

Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn: Frau Koba
e-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 9/15/2006 9:18:00 AM

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 21.09.2006, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. **06-A-02-0015**
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbürger" an
Herrn Bundesverfassungsrichter a.D., Oberbürgermeister a.D. Dr. Hans-Joachim Jentsch
Herrn Landeskonservator a.D. Prof. Dr. Kiesow
Herrn Staatsminister a.D., Stadtrat a.D. Jörg Jordan
4. **06-A-02-0016**
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste" an Frau Christa Wülfrath

ANLAGE

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

5. **06-S-00-0037** **DL 29/06-2**
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Hessischen Staatstheaters
6. **06-S-00-0038** **DL 29/06-2**
Wahl der Mitglieder des Beirates des Medienzentrums
7. **06-S-00-0039** **DL 29/06-2**
Wahl der Mitglieder des Beirates der Wiesbadener Musik- und Kunstschule
8. **06-S-00-0034**
Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern/innen
9. **06-S-00-0036** **DL 29/06-2**
Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung Natur-Park-Rhein-Taunus
10. **06-S-00-0035**
Wahl der Mitglieder im Wahlkreis I des Landeswohlfahrtsverbandes

ANLAGE

11. **06-S-00-0032**
Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in
Bericht des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss mit Wahl

ANLAGE

12. **06-S-00-0033**
Wahl eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin)
Bericht des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss mit Wahl

ANLAGE

13. Einführung und Verpflichtung der Gewählten

14. 06-F-25-0027

Sofortprogramm "Mehr KiTa Zeit für Kinder"

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 12.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:
 1. Kindertagesstätten sind für Kinder nach der Familie der wichtigste Lern- und Entwicklungsort. In den Einrichtungen begleiten und unterstützen die Erzieherinnen die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Mit ihren Kompetenzen geben sie Kindern Lernfelder, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden und sich in unserer komplexen Welt zurecht zu finden. Erzieherinnen sind zudem Erziehungspartnerinnen der Eltern. Sie beraten und unterstützen diese in ihrer Erziehungsverantwortung und geben ihnen die Gewissheit, dass ihr Kind gut gebildet, betreut und gefördert wird. Für diese verantwortungsvolle Arbeit brauchen Erzieherinnen eine gute Ausstattung in den Einrichtungen und ausreichend Zeit für Kinder.
 2. Elterninitiativen und kleine freie Träger von Einrichtungen tragen als „dritte Säule“, neben den städtischen und den großen freien Trägern in Wiesbaden mit mehr als 20 % zum Angebot an Kinderbetreuungsplätzen - vor allem im Krippen- und Hortbereich - bei. Um den Fortbestand dieser Betreuungsplätze nicht zu gefährden bzw. um neue Plätze zu schaffen, ist eine stärkere finanzielle Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten notwendig.
 3. Es kommt immer wieder vor, dass Eltern aus beruflichen oder familiären Gründen eine Sofortbetreuung für ihre Kinder benötigen, die mit den bestehenden Angeboten ad hoc nicht verlässlich und ausreichend zu leisten ist.
- II: Der Magistrat wird deshalb beauftragt, das „**Sofortprogramm Mehr KiTaZeit für Kinder**“ umzusetzen, das folgende Kriterien berücksichtigt.
 1. Jeder Gruppe in Kindertagesstätteneinrichtungen sollen unabhängig von der Trägerschaft pro Woche drei Stunden Betreuungszeit zusätzlich finanziert werden. Über den zeitlichen und inhaltlichen Einsatz der Mittel sollen die Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbeziehung der Wünsche des Elternbeirates in eigener Verantwortung entscheiden. Diese zusätzliche KiTaZeit steht allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen zu.
 2. Elterninitiativen und kleine freie Träger benötigen besonders dringend eine höhere finanzielle Unterstützung. Daher soll für sie eine weit reichendere Regelung gelten: Um zu einer verlässlichen und ausreichenden Finanzierung zu kommen, sollen die Pauschalzuschüsse in allen Gruppenkategorien in einem ersten Schritt um 20% angehoben werden.
 3. Ausgehend von bestehenden Strukturen soll eine „Back-Up Einrichtung“ aufgebaut werden, damit Eltern und Kinder bei besonderem Betreuungsbedarf aufgrund familiärer Notsituationen oder unvorhergesehenen beruflichen Einsätzen nicht allein gelassen werden.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den daraus notwendigen finanziellen Mehrbedarf für das „Sofortprogramm Mehr KiTaZeit für Kinder“ von bis zu 3 Mio. Euro mit Wirkung zum 1.1.2007 zusätzlich zur Verfügung zustellen.

15. 06-F-01-0093

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Vorbereitungen eines Zusammenschlusses der beiden städtischen Gesellschaften GWW und GeWeGe unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Mitarbeiter die folgenden Eckpunkte zur Unternehmensphilosophie des zukünftigen Gemeinschaftsunternehmens festzulegen. Diese sollen auch bis zum Zusammenschluss in den Einzelunternehmen Geltung besitzen:

- Kommunale Wohnungsgesellschaften dienen der Daseinsvorsorge und sollen neben der Kapitalrendite auch eine Sozialrendite für die Stadt erwirtschaften.
- Die städtischen Wohnbauunternehmen verstehen sich selbst nicht vorrangig als Händler von Wohnimmobilien, sondern führen ihre Geschäfte im Sinne eines effizienten wohnungswirtschaftlichen Managements, das Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge erfüllt und öffentlichen Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden dient. Dazu gehört vor allem:
 - o Eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, d.h.
 - Einkommensschwächeren Familien. Älteren oder Behinderten sowie Menschen mit sozialen und sonstigen Handicaps auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemessenen zeitgemäßen und preisgünstigen Wohnraum auch aus ihren freifinanzierten Beständen anzubieten.
 - Die Orientierung der Mietobergrenze an dem Mittelwert des jeweils aktuellen Mietspiegels für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - Die Pflege funktionierender Nachbarschaften in sozial gemischten Wohnquartieren.
 - Bei Sanierung, Erneuerung oder Neubau von Wohnanlagen (wie etwa am „Weidenborn“) darauf zu achten, dass die bereits ansässigen Bewohner dort wohnen bleiben können.
 - Die Bereitschaft, sich zunehmend als „Quartiersgestalter“ zu engagieren, etwa durch die gezielte Modernisierung des Gebäudebestands und durch qualifizierten Neubau die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden zu unterstützen.
 - o Eine Vorbildfunktion für private Investoren, etwa in der Etablierung neuer Wohnformen, im sozialen, ökologischen / energetisch optimierten und barrierefreien Bauen und Bewirtschaften von Beständen wahrzunehmen.
 - o Die Eigentumsbildung auch für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen zu

Seite 5 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

fördern, sowohl durch kostengünstigen Neubau als auch für Mieter im Bestand.

- Im Rahmen öffentlicher Förderung oder durch Vergabe von Belegungsrechten mitzuwirken an der Erhaltung und Erneuerung eines ausreichenden und gut verteilten Bestandes an Wohnungen mit Sozialbindung.
- Der Verkauf von Bestandswohnungen in eng begrenzten Umfang soll auf die Mieter beschränkt werden.
- Im Umgang mit Mitschuldnern/innen werden auch berechnigte wirtschaftliche Interessen im Einklang mit den Rechtsansprüchen der Betroffenen verfolgt und vorrangig die Hilfsangebote der Stadt bzw. der Wohlfahrtsverbände zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Geltung gebracht. Auf ein willkürliches Eintreiben der Mietschulden durch Dritte wird verzichtet.

16. 06-F-25-0029

Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2006 (Beschlussnr. 0370) eine „Kommunale Härtefallkommission“ für Wiesbaden einzurichten.

Die Kommunale Härtefallkommission ist zuständig für die ausländerrechtlichen Fälle, in denen die Rückführung in das Heimatland oder in ein anderes zur Rücknahme verpflichtetes Land eine besondere Härte darstellen kann. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungshilfen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde anzubieten. Ziel der Beratung ist es darüber hinaus, der Härtefallkommission des Landes Hessen eine Stellungnahme zuzuleiten, um diese bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen. Dabei soll insbesondere der Stand der bisherigen Integration – anhand objektiver Messgrößen – bewertet werden.

Die Befugnis aufgrund des Beschlusses der SVV vom 06.07.2006 steht ausschließlich im öffentlichen Interesse der Stadt Wiesbaden und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers.

Die Kommunale Härtefallkommission unterliegt dem Selbstbefassungsrecht. Es besteht kein Anspruch des/der betroffenen Ausländers/Ausländerin auf Behandlung seiner/ihrer Angelegenheit.

Die Kommunale Härtefallkommission setzt sich zusammen aus:

- Der/Die Oberbürgermeister/in oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- Einem/Einer Vertreter/in des Ausländerbeirats
- Vier gewählten Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration oder deren Vertreter/in
- Jeweils einem/einer Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt

Ständige Mitglieder mit beratender Funktion sind jeweils ein/eine Vertreter/in des Flüchtlingsrates

Seite 6 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Wiesbaden, der örtlichen Arbeitsverwaltung und der/die Leiter/in der Integrationsabteilung.

Den Vorsitz führt der/die Oberbürgermeister/in oder das von ihm/ihr bestimmte Mitglied des Magistrats.

Die Geschäftsführung obliegt dem Einwohner- und Integrationsamt. Der Magistrat wird gebeten eine Geschäftsordnung zu verfassen.

Für die Tätigkeiten der Kommunalen Härtefallkommission sollen ausreichende Regelungen des Datenschutzes geschaffen werden.

Die Kommunale Härtefallkommission legt regelmäßig einen Tätigkeitsbericht vor.

17. 06-F-25-0028

Kooperation mit der Fachhochschule Wiesbaden verstärken
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2006 -

Bereits in der Vergangenheit hat es zahlreiche fruchtbare Kooperationen zwischen der Fachhochschule und der Stadt Wiesbaden in verschiedenen Bereichen gegeben. Beispiele für die vielen gelungenen Kooperationsprojekte mit den diversen Fachbereichen sind z.B. die Ausstellung „20:15 – 70 Jahre Fernsehen in Deutschland“, die „Poetikdozentur“ und der „Wasserlehrpfad im Zuge des Wellritzbaches“. Viele der von der Stadt mit geringen Mittel geförderten Projekte, wie z.B. die „Kindermedienuni“ oder die „virtuelle Rekonstruktion der Synagoge am Michelsberg“, wären ohne das nachhaltige Engagement der Lehrenden und Lernenden an unserer Fachhochschule undenkbar. Ziel dieses Antrages ist es, dieses Engagement zu unterstützen und es vermehrt für unsere Stadt zu nutzen, indem die bisherige Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten verstärkt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge aufgrund dieser Vorbemerkung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Stärkung der Zusammenarbeit der Stadt Wiesbaden mit der Fachhochschule Wiesbaden weitere Kooperationsprojekte über die vorhandenen hinaus zu entwickeln.

Die Fachhochschule Wiesbaden mit ihren insgesamt rund 8.500 StudentInnen ist für die Stadt Wiesbaden ein Standortfaktor, der zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Mit ihren kreativen Potentialen macht sie unsere Stadt zu einem lebendigen Hochschulstandort und bringt sich als Ideengeberin und Aktivposten in unsere Stadtgesellschaft ein.

18. 06-F-04-0005

Verdopplung des Zuschusses für das Tierheim Spelzmühlweg
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE REPUBLIKANER vom 13.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der jährliche Zuschuss für das Tierheim Spelzmühlweg wird verdoppelt.

19. 06-F-07-0003

Landschaftsschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste vom 19.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die wertvollsten Landschaftselemente sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der LH-Wiesbaden, die zukünftig nicht durch den § 31 des novellierten Hess. Naturschutzgesetzes durch den unmittelbaren gesetzlichen Schutz (gesetzlich geschützte Biotope) geschützt sind, in seiner Zuständigkeit mit den Unterschutzstellungsinstrumenten nach dem Vierten Abschnitt – Erster Titel - des neuen Hess. Naturschutzgesetzes entweder als

Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 27

Naturdenkmal nach § 26

Naturschutzgebiet bis 5 ha Größe nach § 21

Zug um Zug bis zum Jahr 2009 auszuweisen. Bei akuter Gefährdung ist von der Einstweiligen Sicherstellung nach § 29 Gebrauch zu machen. Bis zum Herbst 2007 soll ein Unterschutzstellungskonzept entwickelt und vorgestellt werden.

Zu den in Wiesbaden besonders betroffenen Landschaftselementen und Teilen von Natur und Landschaft gehören

Trockenmauern, Hohlwege, Feldgehölze, Feldraine, Streuobstwiesen,
Landschaftsprägende Bäume, Alleen, Landschaftsbild prägende Landschaftsteile
Magerrasen und artenreiche Flachlandmähwiesen sowie Feuchtgebiete u. ä.

Folgende Kriterien für die Bestimmung und Abgrenzung der Landschaftselemente sind anzuwenden

Brutstätten und Teillebensräume besonders und streng geschützter Tierarten wie Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter und Käferarten

Standorte von Rote Liste Arten der Pflanzen

besondere Bedeutung für das Landschaftsbild (Attraktivität der Kultur- und Erholungslandschaft)

besondere kulturhistorische und landschafts- und bodengeschichtliche Bedeutung

Weiterhin sollen Grundstückseigentümer und Nutzer über die Bedeutung dieser Landschaftselemente, ihren Nutzen und über den gesetzlichen Schutz ausführlich mittels verschiedener geeigneter Medien informiert werden.

Begründung:

Hintergrund ist die Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes mit Wegfall des unmittelbaren gesetzlichen Schutzes von Feldgehölzen, Landschaftsprägenden Einzelgehölzen, Hohlwegen, Allen, Trockenmauern und Streuobstbeständen. Ähnlich wie bei vergleichbaren Fällen (Wegfall der Baumschutzsatzung in Wiesbaden) ist zu erwarten, daß das Landschaftselemente zukünftig beseitigt werden. Gleichzeitig zieht sich die Landesregierung im Außen- und Innenbereich und außerhalb der Großschutzgebiete aus der Verantwortung für den

Seite 8 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Naturschutz vollkommen zurück. So werden bspw. keine Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete mehr ausgewiesen, noch wird Geld für den sogenannten freiwilligen Naturschutz für Extensivierungsprogramme bereitgestellt. Damit ist das Bekenntnis zum Vertragsnaturschutz Makulatur. Dies trifft vor allem die Landwirte, interessierte Grundstückseigentümer und aktive Naturschutzgruppen, die bisher ihre Leistungen für Naturschutzmaßnahmen honoriert bekamen.

Mit dem zukünftigen Schutz und der Entwicklung von Teilen von Natur und Landschaft erhält die Stadt Wiesbaden auch eines ihrer wichtigsten Markenzeichen: , eine Stadt im Grünen' – mit attraktiven Kultur- und Erholungslandschaften für Bewohner und Besucher der Stadt.

20. 06-F-06-0013

Flüchtlingsunterkunft Homburger Straße 29 sofort schließen!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 26.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes für Soziale Arbeit beabsichtigt ist, die Flüchtlingsunterkunft Homburger Straße 29 bis zum Jahresende 2006 zu schließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit der Verlegung der dort lebenden Flüchtlinge in andere, kleinere Unterkünfte unverzüglich zu beginnen.

Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass akute gesundheitliche Gefahren und Risiken für die Bewohner/innen aufgrund baulicher Mängel sofort beseitigt werden.

21. 06-F-02-0024

Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV:
hier: Voraussichtliche Auswirkungen auf Wiesbaden
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.07.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2006 /2007 es haben würde,

1. wenn die Zuschüsse zu den Unterkunftskosten auf vollkommen neue Personengruppen, u.a. die Empfänger von Ausbildungsförderung, ausgeweitet würden (vgl. Gesetzentwurf § 11 Abs.2 Nr. 8);
2. wenn künftig die Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen und damit in die von den Kommunen finanzierte Grundsicherung geschoben würden;
3. wenn künftig alle Familien, die Ansprüche auf Kinderzuschlag nach § 6a Abs.4 Bundeskindergeldgesetz haben, sich dafür entscheiden würden, ALG-II-Leistungen in Anspruch zu nehmen.
4. wenn neue Zuständigkeiten bei Rehabilitationsaufgaben auf Wiesbaden als

Seite 9 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Optionskommune verlagert würde;

5. wenn die geplanten Klarstellungen bei den einmaligen Leistungen vorgenommen werden (vgl. Gesetzentwurf § 23 Abs.3 Satz 1).

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Vermittlungsaktivitäten mit welchen Erfolgen ergriffen wurden: u.a. wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher in Wiesbaden ist, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung getroffen wurde;
wie lange es durchschnittlich dauert, bis Strategiegespräche stattfinden bzw. Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden;
wie sichergestellt wird, dass die Integrationsempfehlungen auch nachhaltig verfolgt werden;
wie die Erfahrungen mit der Vermittlung der unter 25-Jährigen in eine berufliche Erstausbildung sind.
2. welche neuen Erkenntnisse bzw. Empfehlungen der Schlussbericht des Ombudsrates von 23. Juni 2006 beinhaltet und wie die Auswirkungen auf Wiesbaden bewertet werden;
3. in wie weit auf die Stellenvermittlungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden kann und welche Defizite in diesem Bereich noch bestehen;
4. welche Kompetenzen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Durchgriffen auf die kommunale Ebene durch den Gesetzentwurf erhalten würde;
5. mit welchen intelligenten Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass Leistungen nach SGB II ordnungsgemäß vergeben werden und nur Antragsberechtigten zugute kommen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, einen externen „Hatz-IV-Revisor“ zu benennen, der die derzeitige Handhabung des SGB II in Wiesbaden bewerten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten wird.

22. 06-F-05-0006

Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes Wiesbaden zum Luftreinhalteplan Rhein-Main sollen bei Ersatzbeschaffungen des städtischen Fuhrparks sukzessive erdgasbetriebene Fahrzeuge (auch Nutzfahrzeuge) angeschafft werden.

Es ist des weiteren zu prüfen und an die zuständigen städtischen Gremien zu berichten, ob mit Biodiesel oder anderen Treibstoffen aus nichtfossilen Energieträgern betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden können.

23. 06-F-04-0003

Seite 10 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Bekämpfung des Farbsprühunwesens in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE REPUBLIKANER vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, endlich ein wirksames Konzept zur Bekämpfung des Farbsprühunwesens zu erarbeiten und direkt nach der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

24. 06-F-25-0013

Bus- und Bahnverkehr in der Region erhalten
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um die aufgrund der starken Kürzung der „Regionalisierungsmittel“ durch die Bundesregierung zu befürchtende Leistungsreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Main-Gebiet wenigstens zum Teil zu kompensieren und so die wichtige Funktion des öffentlichen Personennahverkehrs für die Lebensqualität der Menschen und den Umweltschutz nicht zu gefährden,

wird der Magistrat gebeten,

sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Landesmittel für den öffentlichen Personennahverkehr aufgestockt werden, sobald die Kürzungen des Bundes zum Tragen kommen.

25. 06-F-06-0015

ÖPNV nicht einschränken sondern ausbauen!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden appelliert an Bundes- und Landesregierung, keine Kürzungen bei den Zuschüssen für den ÖPNV vorzunehmen bzw. aktuell vorgenommene Kürzungen durch Landesmittel zu kompensieren und den ÖPNV als wichtigen Faktor einer umweltfreundlichen Mobilitätspolitik zu stärken.

Die in Medien angekündigten Einschränkungen im Bereich des RMV (Ausdünnung der Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rhein-Main-Flughafen / Frankfurt/Hbf. / Linie S9 u.a.) lehnt die Stadtverordnetenversammlung entschieden ab.

26. 06-F-06-0014

Einführung einer "WiesbadenCard"

Seite 11 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadt Wiesbaden führt eine „WiesbadenCard“ ein. Diese Karte erhält jeder Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie wird gebührenfrei vom Amt für Soziale Arbeit ausgegeben.
- 2) Die WiesbadenCard berechtigt
 - a) zum Erwerb einer Monatskarte für die Nutzung des ÖPNV im Tarifgebiet Wiesbaden zu einem Preis von 19,20 Euro,
 - b) zur Nutzung der städtischen Schwimmbäder zu einem ermäßigten Eintrittspreis,
 - c) zum kostenfreien Besuch eines Kurses pro Semester der Volkshochschule Wiesbaden,
 - d) zur kostenfreien Nutzung der Stadtbibliotheken.
- 3) Der Magistrat nimmt Kontakt mit weiteren Wiesbadener Einrichtungen wie Staatstheater, Kinos, Sportvereine u.a. auf, um vergünstigte Nutzungsentgelte für Inhaber/innen der WiesbadenCard auszuhandeln.
- 4) Die Höhe der vergünstigten Entgelte soll sich an der Regelsatzbemessung der entsprechenden Bedarfspositionen des Eckregelsatzes orientieren.

Mit der Einführung der WiesbadenCard soll auch den Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern ein Mindestmaß an sozialer Integration ermöglicht werden, die aufgrund sozioökonomischer Benachteiligung sonst von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.

Bestehende Vergünstigungen für einzelne Personengruppen, die über die „WiesbadenCard“ hinausgehen, bleiben weiter bestehen.

27. 06-V-51-0007

DL 25/06-11, 21/06-12

Verteilung der Familienkarte an Neubürgerinnen und Neubürger der Landeshauptstadt Wiesbaden

28. 06-F-25-0014

Schutzauftrag umsetzen - Kindern frühstmöglich helfen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die seit Oktober letzten Jahres geltenden Neuregelungen im SGB VIII ist der Schutzauftrag konkretisiert worden und soll im Ergebnis zu einer neuen Qualität in der Praxis des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung führen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Verpflichtung der Jugendämter zu, mit den Trägern von Einrichtungen und

Seite 12 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Diensten der Jugendhilfe Vereinbarungen zu treffen, um diesen Schutzauftrag sicherzustellen.

2. Der Magistrat möge darüber berichten,
 - wie viele Hinweise und Entdeckungen von vernachlässigten Kindern es in Wiesbaden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 bis heute gegeben hat.
 - wie oft das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich gehalten wurde.
 - welche internen Maßnahmen im Jugendamt seit Oktober 2005 getroffen wurden, um die Neuregelung des Schutzauftrages sicherzustellen.
 - welche Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten gemäß § 8a Abs. 2 bereits abgeschlossen wurden
 - wie sichergestellt werden kann, dass alle Kinder in Wiesbaden die Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 9 wahrnehmen.

29. 06-F-25-0016

Fluglärmenschutzgesetz

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 28.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die „Resolution zur Erreichung eines wirksamen Fluglärmgesetzes“ (s. Anhang) als Landeshauptstadt Wiesbaden mit zu zeichnen und damit auch das gemeinsame Vorgehen von Kommunen in der Region zu stärken.
2. Aufgrund der zunehmenden Lärmbelastung durch Fluglärm und der unbefriedigenden Gesetzeslage unterstützt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat in seinen Bestrebungen, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Fluglärmenschutzgesetzes so zu fassen, dass ein wirksamer Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm tatsächlich erreicht wird und keine die Gesundheit gefährdenden Lärmbelastungen gesetzlich erlaubt werden.

ANLAGE

30. 06-F-06-0016

Mietberatung für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 28.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II erhalten ab sofort Mietberatung durch das Amt für Soziale Arbeit, da sie laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juni 2006 den Mitgliedsbeitrag beim Mieterschutzverein Wiesbaden und Umgebung e.V. nicht erstatten bekommen.

31. 06-V-36-0003

DL 23/06-1, 21/06-10

Fortschreibung der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.200

32. 06-F-01-0066

Neu-Ausschreibung für die Tiefgarage am Elsässer Platz
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.07.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Verkehr am 27. Juni 2006 beschlossene Neu-Ausschreibung für eine Tiefgarage am Elsässer Platz wird zurückgestellt, bis eine ordnungsgemäße Beteiligung der Ortsbeiräte sichergestellt und eine Befragung der Anwohner zu ihren Präferenzen für eine Tiefgarage in der jetzt vorgesehenen Form durchgeführt wurde.

33. 06-V-51-0028

DL 25/06-15

Bezuschussung von Mittagsessen an Ganztägig arbeitenden Schulen in Wiesbaden

ANLAGE

34. 06-F-01-0091

Projekt "Haushaltsnahe Dienstleistungen"; / Effektivität des Einsatzes kommunaler Mittel für Eingliederungsleistungen im Bereich Sozialgesetzbuch II
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2006 -

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0133 vom 04.05.2005 wurden dem Wirtschaftsdezernenten die durch Einführung des SGB II eingesparten Wohngeldmittel (~ 3,5 Millionen €) für „Beschäftigung fördernde kommunale Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsdezernent legte im Mai 2005 hierzu die Sitzungsvorlage 05-V-80-8054 Projekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ vor, in welcher das Projekt mit folgender Zielsetzung beschrieben wurde:

- es sollten zusätzliche Arbeitsplätze in privaten Haushalten geschaffen werden,
- dies sollten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze der haushaltsnahen Dienstleistungen sein,
- es sollte die „im Sektor Haushaltsnahe Dienstleistungen vorherrschende Schwarzarbeit“ bekämpft werden,

Seite 14 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

- es sollten neue Märkte für Arbeitsuchende erschlossen werden,
- es sollte gemäß einer früheren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0583 vom 18.11.2004) die Erfahrungen aus Kombilohnmodellen – wie beispielsweise das Mainzer Modell – geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viele Arbeitsplätze sind in privaten Haushalten geschaffen worden?
- Wie nachhaltig werden diese nach Wegfall der kommunalen Förderung zur Verfügung stehen?
- Welche konkreten Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Bekämpfung von Schwarzarbeit?
- Konnten „neue Märkte für Arbeitsuchende“ erschlossen werden?
- Worin liegt der prinzipielle Unterschied zu den Kooperationen des Sozialdezernats mit Personaldienstleistern, die ausschließlich aus Bundesmitteln gemäß SGB II finanziert werden?

35. 06-F-07-0005

Weihnachtshilfe für Sozialhilfeempfänger in Pflegeheimen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 12.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Da mit der neuen Sozialgesetzgebung seit 2005 Sozialhilfeempfänger in Pflegeheimen die früher üblicherweise vom Land Hessen bezahlte Weihnachtshilfe von ca. 35 Euro nicht mehr erhalten, bezahlt die Stadt Wiesbaden, wie sie das schon Weihnachten 2005 getan hat, ab 2006 den Betrag an den in Wiesbaden betroffenen Personenkreis.

36. 06-F-07-0006

Moritzstraße / Gerichtsgebäude

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 12.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen mit dem Ziel, daß die LHW die Verfügung über das Gerichtsareal an der Moritzstraße erhält,
- 2) bis zum März 2007 ein schlüssiges Konzept für die Nutzung des Gerichtsgebäudes und seiner Umgebung vorzulegen,
- 3) dabei für das Gerichtsgebäude zumindest teilweise eine öffentliche Nutzung vorzusehen, die Publikumsverkehr anzieht (z.B. Stadtarchiv / Sammlungen, Fernsehmuseum, Haus der Kunst oder Bürgerbüro),
- 4) als Teil des Konzeptes zur Albrechtstraße hin eine Neubebauung (möglicherweise Wohnungen) vorzusehen, sowie eine unterirdische Quartiersgarage,

- 5) das Konzept vor weiteren Planungsschritten der betroffenen Bevölkerung in einer Bürgerversammlung vorzustellen und mit ihr zu diskutieren.

37. 06-F-06-0022

Schriftliche Anfrage Nr. 105/05 der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Kommunale Aufgaben nach SGB II und SGB XII - Wiesbadener Handbuch für Sozialhilfe –
- Aufnahme als Beratungsgegenstand, da die schriftliche Antwort nicht für ausreichend beantwortet gehalten wird -

ANLAGE

38. 06-F-01-0092

Bambini-Programm für Kleinkinder
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf, endlich einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu leisten. Diese Investition in die Zukunft unserer Kinder kann nicht alleine den Kommunen überlassen werden. Andere Bundesländer wie etwa Bayern oder Rheinland-Pfalz, investieren hier sehr viel mehr.
- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass das so genannte Bambini-Programm fast ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert wird. Die Beitragsfreistellung für Eltern auf diese Weise bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr Geld haben werden, um das Angebot zu erweitern und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern.
- Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres für Eltern eine langjährige Forderung der SPD-Landtagsfraktion erfüllt wurde. Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die Mittel für die Beitragsfreistellung der Eltern abrufen.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die antragstellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 06-S-00-0031

Seite 16 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Zusammenstellung der vom Ältestenausschuss und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung aufgrund der in § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgelegten Ermächtigung in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 10.08.2006 gefassten endgültigen Beschlüsse

ANLAGE + ANLAGE NÖ

- 2. 06-V-05-0021 DL 32/06-2**
Mittelbewilligung für Software ProMarktwesen für Wiesbaden Marketing – Märkte & Events
ANLAGE
- 3. 06-V-10-0019 DL 30/06-1**
Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Organen von Gesellschaften - 3. Teil
- 4. 06-V-11-1011 DL 29/06-3**
Bericht zur Altersteilzeitarbeit für die Berichtsjahre 2004 und 2005
- 5. 06-V-11-4001 DL 32/06-3**
Einführung von Führungsgrundsätzen für die Stadtverwaltung Wiesbaden
- 6. 06-V-20-0036 DL 30/06-2**
Quartalsbericht 02/2006 Projekt interR
- 7. 06-V-33-0015 DL 32/06-5**
Integrationsbericht 2005
- 8. 06-V-33-0018 DL 33/06-5**
Einführung einer neuen Software Bewohnerparken
- 9. 06-V-40-0023 DL 29/06-4**
Friedrich-List-Schule; Sanierung naturwissenschaftliche Räume

10. **06-V-40-0024** **DL 32/06-7**
Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Gelder aus Kreditbedarf 2005
11. **06-V-40-0032** **DL 30/06-7**
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule; Freigabe von Planungsgeldern
12. **06-V-51-0023** **DL 32/06-10, 29/06-5**
Zuschussvertrag für das Institut für Erziehungshilfe e.V.
13. **06-V-51-0037** **DL 29/06-6**
Bezuschussung einer neuen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Sozialwerks der Freien Christengemeinde
14. **06-V-61-0019** **DL 29/06-7**
Stadtbildsatzung gemäß § 172 BauGB und Gestaltungsfibel für den Ortsbezirk Kloppenheim
15. **06-V-61-0020** **DL 29/06-8**
Stadtbildsatzung gemäß § 172 BauGB und Gestaltungsfibel für den Ortsbezirk Auringen
16. **06-V-67-0029** **DL 29/06-10**
Freigabe von HH-Mitteln im Vermögenshaushalt 2006/2007 des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten, UA 7500 (Friedhof)
17. **06-V-67-0030** **DL 29/06-11**
Freigabe von HH-Mitteln im Vermögenshaushalt 2006/2007 des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten, UA 7500 (Friedhof)
18. **06-V-80-8005** **DL 33/06-11**
Beendigung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Wirtschaftsförderungsverein Region Frankfurt Rhein/Main

19. **06-V-80-8007**

DL 32/06-18

Ausbildungsplatzsituation in Wiesbaden;
Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Juni 2006

Tagesordnung III

1. **05-V-66-0103**

DL 33/06-1, 17/06-1

Auswertung der Straßenzustandserfassung in Wiesbaden und AKK - Sachstand

ANLAGE

2. **06-V-01-0017**

DL 29/06-1

Ausgleich der Personalkosten des Dezernates I im Rechnungsjahr 2005

3. **06-V-30-0003**

DL 30/06-3

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht AKK II

4. **06-V-36-0025**

DL 32/06-6

Alte Deponie Mainzer Straße - Überwachungsmaßnahmen 2006

5. **06-V-40-0028**

DL 32/06-8

Rudolf-Dietz-Schule; Energetische Ertüchtigung des Schulgebäudes

6. **06-V-51-0004**

DL 33/06-4, 32/06-9

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2005"

7. **06-V-51-0042**

DL 33/06-5, 32/06-11

Kinder in den Mittelpunkt; - Zwischenbericht August 2006

8. **06-V-51-0046**

DL 33/06-6

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

9. **06-V-61-0032** **DL 32/06-12**
Regionalpark Wiesbaden
10. **06-V-66-0225** **DL 32/06-15**
Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems
- ANLAGE**
11. **06-V-66-0300** **DL 29/06-9**
Bahnhofplatz; Mittelfreigabe
12. **06-V-66-0314** **DL 32/06-16**
Bushaltestellenbauprogramm in Wiesbaden 2006/2007; Fahrbahndeckeninstandsetzungen
13. **06-V-66-0316** **DL 32/06-17**
Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden 2006 / 2007
14. **06-V-69-0011** **DL 25/06-24**
Stadterneuerung "Soziale Stadt, Biebrich-SüdOst"
"Durchbruch am Rhein, Gestaltung des Ufers", weitere Planung +Planungskosten
- ANLAGE**
15. **06-S-00-0040**
Wahl des/der Vertreters/in für die Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Zu den folgenden Punkten tagen verschiedene Fachausschüsse vor der Stadtverordnetenversammlung:

16. **06-V-05-0006** **DL 35/06-1, 33/06-2**

Seite 20 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006

Neufassung der Satzung über die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)

17. **06-V-20-0031** **DL 32/06-4**
Investitionscontrolling 2. Quartal 2006
ANLAGE
18. **06-V-40-0021** **DL 35/06-2**
Erweiterung der Kerschensteiner Schule
19. **06-V-52-0009** **DL 33/06-6, 32/06-19 NÖ**
Unterstützung der Freien Turnerschaft 1896 e.V. durch die Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes in Wiesbaden, Lahnstraße, und die Übernahme der Bürgerschaft Nr. 531
20. **06-V-61-0037** **DL 36/06-2, 33/06-8, 32**
Flächennutzungsplanänderung "Schiersteiner Hafen - Ostteil" im Ortsbezirk Schierstein;
- Änderungsbeschluss -
21. **06-V-61-0033** **DL 36/06-1, 33/06-7, 32**
Städtebauliche Entwicklung des Bereiches Schiersteiner Hafen, Ostteil -Zustimmung zum Rahmenkonzept;
Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hafenweg";
Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schiersteiner Hafen, Ostteil"
22. **06-V-66-0103** **DL 36/06-3**
Mississippistraße - Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche
23. **06-V-66-0213** **DL 36/06-3**
Mainzer Straße - Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Bau des zentralen Justiz- und Verwaltungsstandortes
24. **06-V-67-0021** **DL 35/06-2, 33/06-18**

Krematorium Wiesbaden; Entscheidung über den Verkauf

- 25. 06-V-67-0032 DL 33/06-9**
Operative Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens über die Grünflächenpflege in Wiesbaden - Qualitätssicherung 2/2006 Quartalsbericht 2/2006
- 26. 06-V-69-0013 DL 37/06-1**
Instandsetzung Faulbrunnenplatz
- 27. 06-V-70-0008 DL 35/06-3, 33/06-10**
Rückerstattung von Abwassergebühren aus den Jahren 2002 und 2003
- 28. 06-V-80-2339 DL 34/06-2 NÖ**
Folgenutzung Gartenbauzentrale Biebrich

Tagesordnung IV

- 1. 06-V-03-0005 DL 35/06-1, 33/06-12 NÖ**
Unterstützung der European School International University (EBS) im Rahmen der Ansiedlung in Wiesbaden als zusätzlichen Standort
- 2. 06-V-20-0035 DL 29/06-1 NÖ**
Bürgschaft Nr. 529 a bis c - Übertragung von modifizierten Ausfallbürgschaften über insgesamt 27.892.645,80 EUR (ursprünglich 28.500.000,00 EUR) auf die WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH
- 3. 06-V-20-0038 DL 33/06-2 NÖ**
Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft Nr. 530 über 20.000.000,00 EUR zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

4. **06-V-20-0040** **DL 33/06-3 NÖ**
Bürgschaft Nr. 532 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft über 3.100.000,00 EUR zugunsten der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
5. **06-V-20-0042** **DL 33/06-4 NÖ**
Kredit Nr. 1688 AKK - Aufnahme (Umschuldung) eines Schuldscheindarlehens über 2.655.697,97 EUR von der Norddeutschen Landesbank in Hannover als Forward-Darlehen
6. **06-V-80-2322** **DL 32/06-2 NÖ**
Abgabe einer Rangrücktrittserklärung gegenüber dem Deutschen Jugendherbergswerk
7. **06-V-80-2324** **DL 30/06-1 NÖ**
Verzeichnis der vom 01.01.2006 bis 31.03.2006 genehmigten Grundstücksvorlagen
8. **06-V-80-2325** **DL 30/06-2 NÖ**
Verzeichnis der vom 01.04.2006 bis 30.06.2006 genehmigten Grundstücksvorlagen
9. **06-V-80-2332** **DL 34/06-1, 33/06-19 NÖ**
Verkauf des Dekan-Walter-Bangert-Heimes in Mainz-Kastel
- ANLAGE NÖ**
10. **06-V-80-2333** **DL 30/06-3 NÖ**
Westring in Wiesbaden-Nordenstadt; Einleitung von Enteignungsverfahren
11. **06-V-80-2334** **DL 35/06-3, 33/06-20 NÖ**
Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechts am Grundstück Froschkönigweg 14 in Dotzheim mit Anpassung des Erbbauzinses und Option auf Erwerb des Grundstücks
12. **06-V-82-0003** **DL 30/06-4 NÖ**
Carol-Nachman-Preis - Rechnungslegung 2005

13. 06-A-02-0018

Finanzierungsbestimmungen für die Fraktionen auf der Grundlage eines Gesamtbudgets im Rahmen eines Doppelhaushaltsplanes

ANLAGE NÖ

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Hinweise:

- Im Anschluss an die Einführung und Verpflichtung der Gewählten (Punkt 13) findet ein Empfang im Festsaal statt.
- Das Sitzungsende ist für 24 Uhr vorgesehen.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin